

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Bildungsausschuss
Herrn Peer Knöfler
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

per E-Mail: bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

Kiel, 24. Mai 2018

**Gespräch im SH-Bildungsausschuss am 24.05.2018
(Fortsetzung des Dialogs zum Thema Schulkosten)**

Sehr geehrter Herr Knöfler,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Einladung zu einem gemeinsamen Gespräch mit dem Bildungsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags zum Thema Schulkosten.

Anliegend übersenden wir Ihnen vorab unsere Eckpunkte. Wir bitten Sie um Weiterleitung an die Ausschussmitglieder.

Mit freundlichen Grüßen



Susanne Günther
Geschäftsführerin

Anlage



die lobby für kinder

Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

Eckpunkte des DKSB LV SH zum Thema „Klassenfahrten und Ausflüge – Dialog zum Thema Schulkosten“.

Bereits im Februar 2017 hat sich der DKSB Landesverband SH mit Eckpunkten zum Thema schulische Bildungskosten an den Bildungsausschuss gewandt, um dazu beizutragen, dass der Schulbesuch von Kindern und Jugendlichen nicht länger zu erheblichen finanziellen Belastungen für Eltern führt (vgl. Anlage). Der Deutsche Kinderschutzbund begrüßt es daher, dass der Dialog zum Thema Schulkosten in Schleswig-Holstein durch den Bildungsausschuss der 19. Wahlperiode fortgesetzt wird. Dies wird mit der Erwartung verbunden, dass die Beratungen dazu führen, dass konkrete Maßnahmen zum Abbau von Bildungsarmut beschlossen werden.

Aus der repräsentativen Studie des Leibniz-Instituts Kiel¹ geht hervor, dass etwa die Hälfte der Eltern im Schuljahr 2015/2016 Ausgaben für Klassenfahrten ihrer Kinder tätigen mussten. Durchschnittlich war von den Eltern ein Betrag von ca. 242 Euro zu zahlen als Durchschnittswert aller Klassenstufen – also von der ersten bis zur 13. Klasse. Bei Betrachtung einzelner Klassenstufen² zeigt sich ein starker Anstieg der durchschnittlichen Ausgaben für Unternehmungen von der 8. Klasse bis zur 13. Klasse (Anstieg von ca. 222 Euro bis ca. 490 Euro). Insbesondere in der 12. Klasse werden durchschnittliche Spitzenwerte von fast 500 Euro erreicht.

Der bisherige gesetzliche Rahmen sieht vor, dass über „Grundsätze (insbesondere über Anzahl, Dauer, Ausgestaltung und den Kostenrahmen) der Schulausflüge [...] nach § 63 Abs. 1 Nr. 20 und 21 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes -SchulG- die Schulkonferenz [entscheidet]. Darüber hinaus berät und beschließt die Klassenkonferenz nach § 65 Abs. 2

¹ Aldrup, K., Schmidt, J., Klusmann, U., Köller, O. 2016. Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik, Kiel. Erhebung zu den Anteilen der Eltern an den schulischen Bildungskosten ihrer Kinder (BIKO). Abschlussbericht 4. Juli 2016.

² Für die Ausgaben von Unternehmungen liegt ein bedeutsamer Varianzanteil (38,3 %) auf Ebene der Klassen einer Schule. Es gibt demnach zwischen den Klassenstufen deutliche Unterschiede im Hinblick auf die Ausgaben für Unternehmungen. (vgl. Aldrup et al. 2016)

Ziffer 9 SchulG über die Gestaltung von Schulausflügen.³ Es gibt demnach für Schulen in Schleswig-Holstein keine festgelegten Obergrenzen für die Kosten von Klassenfahrten und Ausflügen, sondern es ist lediglich zu beachten, dass „sich die Kosten der Schulausflüge in einem tragbaren Rahmen halten und Schülerinnen und Schüler nicht aus wirtschaftlichen Gründen an einer Teilnahme gehindert sind.“³

Rückmeldungen in der Praxis zeigen uns aber, dass Klassenfahrten und Ausflüge eine große finanzielle Belastung für Familien darstellen – insbesondere für Geringverdiener und Eltern mehrerer schulpflichtiger Kinder. Als Belastung werden die Kosten der Klassenfahrt an sich, aber auch notwendige Zusatzausgaben und angemessene Taschengelder empfunden. Wenn beispielsweise außergewöhnliche Fahrten wie Skifreizeiten und Wanderungen von der Schule angeboten werden, sorgen Zusatzkosten und Spezialausgaben (Wanderschuhe, Skikleidung, Schutzausrüstung, etc.) für eine erhebliche Belastung der ganzen Familie.

Aus verständlicher Scham, die eigene finanzielle Situation offenzulegen, wenden sich betroffene Eltern zu selten mit ihren finanziellen Sorgen an die Schulkonferenz, Klassenkonferenz oder an die jeweilige Lehrkraft. Wir halten es daher für geboten, dass eine ausführliche Diskussion zu angemessenen Obergrenzen mit allen Beteiligten (Eltern, Schülern, Schule, Klassenlehrer, etc.) geführt wird. Insbesondere auch im Hinblick auf Geringverdiener. Kostensensibles Handeln muss für alle Beteiligten hohe Priorität haben.

Gleichzeitig sollte über schulinterne Möglichkeiten beraten werden, wie betroffene Familien finanziell unterstützt werden können. Solche finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten sollten ebenfalls für Zusatzausgaben greifen, die Eltern im Vorfeld von Klassenfahrten erbringen (Beschaffung von Sportschuhen, Badezeug, Bekleidung, Bettwäsche etc.). Im Einzelfall müssen kreative Lösungen gefunden werden, um kein Kind zurückzulassen.

Für den Geltungsbereich des Bildungs- und Teilhabepaketes fordert der Kinderschutzbund, dass neben den Kosten für Tagesausflüge und Klassenfahrten auch die Kosten für halbtägige Klassenausflüge übernommen werden. Weiterhin müssen Eltern, die Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket haben, dadurch unterstützt werden, dass Zusatzkosten im Rahmen von Klassenfahrten, wie ein angemessenes Taschengeld und ggf. benötigte Sonderausstattung, ebenfalls vollständig getragen werden.

³ Handreichung für Schulleitungen und Lehrkräfte sowie Begleitpersonen zur Genehmigung und Abrechnung von Reisekosten bei Schulausflügen (für die öffentlichen allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren in Schleswig-Holstein). 08. Februar 2016.

Forderungen des Kinderschutzbundes zu den Kosten für Klassenfahrten und Ausflüge:

1. Schulen sollten Verantwortung übernehmen und zu hohe Kosten für Klassenfahrten und Ausflüge sowie zu hohe Zusatzkosten vermeiden. Kostensensibles Handeln muss für alle Beteiligten hohe Priorität haben.
2. Es sollte aus allen Perspektiven (Eltern, Schule, Kinder, etc.) und auf allen Ebenen im Bildungsbereich eine Diskussion über angemessene Obergrenzen für die Ausgaben für Klassenfahrten und Ausflüge geführt werden – insbesondere auch bezogen auf Geringverdiener und Familien mit mehreren schulpflichtigen Kindern.
3. Schulen sollten darüber beraten, welche schulinternen Maßnahmen zur finanziellen Unterstützung von betroffenen Eltern beitragen können.
4. Für den Bereich des Bildungs- und Teilhabgesetzes für bedürftige Kinder besteht akuter Änderungsbedarf. Neben den Kosten für Klassenfahrten und Tagesausflüge müssen auch die Kosten für halbtägige Ausflüge sowie Zusatzkosten (angemessene Taschengelder sowie Ausgaben für ggf. benötigte Sonderausstattung) vollständig getragen werden.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass die Kosten für Klassenfahrten und Ausflüge nicht isoliert von den weiteren finanziellen Belastungen betroffener Eltern betrachtet werden können. Daher unterstreicht der Deutsche Kinderschutzbund seine Forderungen,

- die Sätze für Lehrmittel an den Schulen deutlich zu erhöhen, damit die Schulen tatsächlich bereitstellen können, was Schülerinnen und Schüler für ihre schulische Bildung benötigen,
- Bildungs- und Betreuungsangebote an Ganztagschulen kostenfrei anzubieten,
- für ein kostenfreies warmes Mittagessen als Grundausstattung schulischer Bildung und Betreuung zu sorgen,
- digitale Medien, die eine immer größere Rolle für die Gestaltung des Unterrichts spielen werden, an den Schulen bereitzustellen.

Darüber hinaus sollte dafür gesorgt werden, das bestehende Zuständigkeitswirrwarr zu beseitigen, Regelungen zu vereinfachen und für mehr Transparenz zu sorgen. Die bisherige Intransparenz führt dazu, dass eigentlich anspruchsberechtigte Eltern bestimmte Leistungen nicht in Anspruch nehmen oder auf eine Antragsstellung verzichten.

Der Kinderschutzbund unterstützt gerne weitere Gespräche und Initiativen auf dem Weg zu einem umfassenden Bildungskonzept, das allen Kindern und Jugendlichen die gleichen Lern- und Bildungschancen ermöglicht sowie Bildungsarmut verringert.

Mit freundlichen Grüßen



Irene Johns
Landesvorsitzende



Werner Klein
Vorstandsmitglied



Susanne Günther
Geschäftsführerin



die lobby für kinder

Deutscher Kinderschutzbund LV SH e. V. * Sophienblatt 85 * 24114 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Bildungsausschuss
Vorsitzende
Frau Anke Erdmann
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

per E-Mail: bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

**Deutscher
Kinderschutzbund**

**Landesverband
Schleswig-Holstein e. V.**

Sophienblatt 85
24114 Kiel
Telefon: 0431 666679-0
Fax: 0431 666679-16

info@kinderschutzbund-sh.de
www.kinderschutzbund-sh.de

Kiel, 6. Februar 2017

**Anhörung im SH-Bildungsausschuss am 09.02.2017
zur Frage schulischer Bildungskosten für Eltern und Schulträger**

Sehr geehrte Frau Erdmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Einladung zu einem gemeinsamen Gespräch mit dem Bildungsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags zum Thema „Schulische Bildungskosten für Eltern und Schulträger“.

Anliegend übersenden wir Ihnen vorab unsere Eckpunkte. Wir bitten Sie um Weiterleitung an die Ausschussmitglieder.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Günther
Geschäftsführerin

Anlage

BANKVERBINDUNG

Förde Sparkasse
IBAN: DE76 2105 0170 0092 0360 78 BIC: NOLADE21KIE
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 74ZZZ00001003266

Finanzamt Kiel-Nord
St.-Nr. 19/290/81936

Mitglied im Dachverband
DER PARITÄTISCHE



die lobby für kinder

Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

Eckpunkte des DKSB LV SH zum Thema „Schulische Bildungskosten für Eltern und Schulträger“

Lösungsvorschläge

Legt man die Kostenaufstellung der vom Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik durchgeführten repräsentativen Erhebung zu den Anteilen der Eltern an den schulischen Bildungskosten ihrer Kinder (Abschlussbericht, Stand vom 4. Juli 2016, S. 19) zugrunde, würden Eltern und ihre Kinder deutlich entlastet, insbesondere durch

1. kostenfreie Bereitstellung von Verbrauchsmaterialien (darunter Kopien) und Arbeitsbüchern, Lektüren und Atlas,
2. Ersatz der Kosten für notwendige Sportbekleidung,
3. Obergrenzen für die Kosten von Klassenfahrten; für den Geltungsbereich des Bildungs- und Teilhabepaketes: Übernahme aller Kosten, neben mehrtägigen Klassenfahrten und Tagesausflüge auch die Kosten der halbtägigen Ausflüge und Zusatzkosten,
4. individuelle Lernförderung und professionelle Betreuung an allen Schulen durch Lehrkräfte und weitere schulische Fachkräfte anstelle von privater Nachhilfe,
5. kostenfreie Betreuungs- und Bildungsangebote im Ganztagsbereich,
6. kostenfreies Mittagessen,
7. kostenfreie Schülerbeförderung.

Darüber hinaus müssen zukünftig auch digitale Medien an den Schulen kostenfrei bereitgestellt werden.

Für Eltern mit Grundsicherung sieht das sog. „Bildungs- und Teilhabepaket“ vor, dass die zum Schulbesuch notwendigen Kosten grundsätzlich übernommen werden. Nicht nur in der Stellungnahme des Bundesrates vom 4. November 2016 (BR-Drucksache 541/16 Beschluss) wird aber deutlich, dass die dafür zur Verfügung gestellten Mittel bei weitem nicht ausreichen. Hinzu kommt ein z. T. nicht zu rechtfertigender Verwaltungsaufwand, der einen großen Teil der zur Verfügung stehenden Mittel beansprucht. Daher ist unbedingt eine Erhöhung der bisher gewährten Mittel, verbunden mit notwendigen Verwaltungsvereinfachungen, erforderlich.

Die o. g. Vorschläge betreffen unterschiedliche Ebenen, die sich z. T. ergänzen und wären mit zusätzlichen Kosten verbunden für

- Land (z. B. Ganztagsbereich, zusätzliches Personal für individuelle Förderung und Betreuung),
- Schulträger (z. B. Lernmittel und Mittagessen),
- Kreise (z. B. Fahrtkosten),
- Bund (z. B. sog. „Bildungs- und Teilhabepaket“).

Hinzu kommen Regelungen, die auf Ebene der Schulen getroffen werden könnten, und das bürgerschaftliche Engagement von Eltern. Hier könnten z. B. bestehende Fonds (Elternvereine) unterstützt und durch schulinterne Regelungen ergänzt werden.

Positionierung des DKSB

Die Verfasser der IPN-Studie kommen zum Schluss, dass Eltern trotz der postulierten Lernmittelfreiheit den Großteil der Kosten für die schulische Bildung ihrer Kinder selbst tragen und daher geeignete finanzielle Unterstützungsangebote für Eltern mit geringem Einkommen geschaffen werden sollten.

Um für mehr Bildungsgerechtigkeit zu sorgen, ist daher auch in Schleswig-Holstein zu gewährleisten, dass der Schulbesuch von Kindern und Jugendlichen nicht länger zu erheblichen finanziellen Belastungen für Eltern führt, sondern tatsächlich kostenfrei ist. Besonders dringend sind dabei Maßnahmen zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern, deren Eltern auf Grundsicherung bzw. Transferleistungen angewiesen sind.

Es sollten daher Lösungsvorschläge erarbeitet werden, die, soweit möglich, alle Ebenen (Bund, Land, Kreise, Gemeinden) und alle Beteiligten (Ministerium, Schulträger, Lehrkräfte, Eltern, Verbände) miteinschließen.

Folgende Forderungen des DKSB könnten dazu beitragen, die vordringlichsten Probleme zu lösen:

1. Es besteht akuter Regelungsbedarf zur Änderung des Bildungs- und Teilhabgesetzes für finanziell benachteiligte Kinder und Jugendliche; die bisherigen Sätze reichen bei weitem nicht aus, um der Zielsetzung des Gesetzes gerecht zu werden.
2. Die Sätze für Lehrmittel an den Schulen sollten erhöht werden, damit die Schulen tatsächlich bereitstellen können, was Schülerinnen und Schüler für ihre schulische Bildung benötigen.

3. Individuelle Lernförderung und professionelle Betreuung an Schulen sollte durch Lehrkräfte und weitere schulische Fachkräfte anstelle von privater Nachhilfe gewährleistet werden.
4. Bildungs- und Betreuungsangebote an Ganztagschulen sollten kostenfrei angeboten werden.
5. Wie in anderen Staaten auch gehört ein kostenfreies warmes Mittagessen zur Grundausstattung schulischer Bildung und Betreuung.
6. Schulen sollten sich intern auf passgenaue Regelungen zu Obergrenzen für bestimmte Ausgaben, Möglichkeiten von Bewirtschaftungen und Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel verständigen.
7. Hinzu kommt eine kostenfreie Bereitstellung digitaler Medien an den Schulen, die eine immer größere Rolle spielen werden.

Darüber hinaus sollte dafür gesorgt werden, das bestehende Zuständigkeitswirrwarr zu beseitigen, Regelungen zu vereinfachen und für mehr Transparenz zu sorgen. Die bisherige Intransparenz führt dazu, dass eigentlich anspruchsberechtigte Eltern bestimmte Leistungen nicht in Anspruch nehmen oder auf eine Antragsstellung verzichten.

Vorschlag für das weitere Vorgehen

Die möglichen Lösungswege betreffen alle Ebenen (Bund, Land, Kreise, Gemeinden) und Beteiligten (Ministerium, Schulträger, Lehrkräfte, Eltern, Verbände). Daher sollte mit allen Beteiligten ein Runder Tisch eingerichtet werden mit dem Auftrag, Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

gez. Irene Johns, Landesvorsitzende

gez. Ingo Loeding, stellv. Landesvorsitzender

gez. Werner Klein, Vorstandsmitglied

gez. Susanne Günther, Geschäftsführerin